

# Reglement für Standbetreiber des Floh- & Hobbymärkt Aeschi

## Beginn und Ende des Marktes

**Am Markttag ist der Marktplatz bis um 07.30 Uhr für alle Standbetreiber gesperrt. Die Marktstände können ab 07.30 Uhr aufgebaut werden.** Der Markt beginnt um 08.30 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Die Marktstände dürfen max. 1h vor Ende geräumt werden. Spätestens 1h nach Marktende (16.00 Uhr) müssen alle Plätze in gereinigtem Zustand vollständig geräumt sein.

## Gebühren und Zuteilung eines Standes

Die Zuteilung eines Standplatzes erfolgt mit der Marktbewilligung, und ist mit der Erhebung von Gebühren verbunden. Der definitive Standplatz wird durch den Marktverantwortlichen zugeteilt. Es besteht also kein Anspruch auf Zuteilung eines Standplatzes oder eines bestimmten Standplatzes; auch nicht für Personen, denen früher einen Standplatzbewilligung erteilt worden ist. Erteilte Bewilligungen sind nicht übertragbar.

Die Grundgebühr für einen Marktstand ist Fr. 15.-- (2 Laufmeter). Jeder weitere Laufmeter ist Fr. 5.--. **Standtische (3m Länge) können gemietet werden für zusätzliche Fr. 25.--. Die Standtische müssen vorreserviert und vor Ort bezahlt werden. Die Tische werden am Märttag aufgestellt und abgeräumt. Es hat Tische solange Vorrat!** Standreservierungen können telefonisch oder per E-Mail bei Aeschi Tourismus gemacht werden. (erforderliche Angaben für eine Reservation: Name Vorname, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, Standgrösse in Laufmeter). Es ist auch möglich, erst am Markttag einen eigenen Stand zu stellen und die Marktgebühr zu entrichten.

**Koffermarkt ist alles was aus einem Koffer verkauft werden kann. Wer mit dem Koffer kommt, muss selber für den Standtisch besorgt sein. Die Gebühr für einen Koffer-Standplatz beträgt Fr. 15.--.**

Allfällige bereits bezahlte Gebühren werden, ausser in begründeten Härtefällen, nicht zurückerstattet. Der Bewilligungsgeber ist zudem befugt, weitergehende Kosten bei nachträglichen Änderungen in Rechnung zu stellen.

Kinder und Schüler/innen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen ausschliesslich gebrauchte Kinderartikel zum Verkauf anbieten. Die Kinder haben einen separaten Bereich für Ihre Stände. Pro Kind darf 2 Meter belegt werden. Weitere Auskünfte erteilt der Bewilligungsgeber.

Über Ausnahmeanträge entscheidet der Bewilligungsgeber/Marktchef.

## Verkauf von Gegenständen

Verkauft werden darf fast Alles. Ausgeschlossen sind: Liquidationsposten und Ähnliches, sowie Waren die gesetzlichen Verkaufsverbote unterliegen. Nicht verkauft werden dürfen unter anderem Heilmittel, Kosmetikartikel, Feuerwerk, Schiesspulver, Munition, Waffen aller Art, Antikwaffen und Tiere. Im Zweifelsfalle entscheidet der Bewilligungsgeber.

Alle Gegenstände und Abfälle müssen vom Standbetreiber wieder mitgenommen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Weisung erfolgt der Entzug der Bewilligung. Die Kosten für die Beseitigung wiederrechtlich verursachter Verschmutzungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

## Versicherung

Wer am Flohmarkt ein Geschäft betreibt, muss über eine entsprechende Betriebshaftpflicht-versicherung für Drittschäden verfügen. Alle angestellten Personen müssen gegen Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall) versichert sein. Diese Auflagen sind durch das öffentliche Interesse geboten und erfolgen auch zum eigenen Schutz.

## Sicherheit

Offenes Feuer mit unkontrollierter Wärmestrahlung und /oder Funkenflug, sowie die Lagerung von leicht brennbaren Materialien sind auf den Flohmärkten verboten. Ausnahmen werden nur durch den Bewilligungsgeber/Marktveranstalter gegeben.

Beim Hantieren mit Gas, brennbaren Reinigungsmittel und/oder giftigen Flüssigkeiten darf nicht geraucht oder offenes Feuer entfacht werden. Gasflaschen aller Art sind fachmännisch zu lagern resp. anzuschliessen.

## Verhalten auf dem Flohmarkt

Während des Flohmarktes sind Kundgebungen und Demonstrationen auf dem Marktareal verboten.

Klang- und Musikapparate sowie Lautsprecher unterliegen einer vorgängigen Bewilligung. Der Bewilligungsgeber ist befugt, die Benutzung der Musikanlage sofort zu untersagen.

## Einverständnis/Zustimmung

Die Standbetreiber geben ihr Einverständnis zum Reglement mit der Reservation resp. dem Bezahlen der Marktgebühr.

Der Organisator

Aeschi, im Februar 2024